Krakauer Zeitung.

Nro. 297. Mittwoch, den 30. December. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Baron Prohaska 7. Inf. Reg., Franz Clemens Grafen v. Coronini, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Offizial im k. k. Oberstkämmereramte, Joseph Edler v. Raymond, das ihm verliehene Donatkreuz des Johanniter-Ordens tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Dec. l. J. die Versetzung des Laibacher Landesgerichtsrathes, Lorenz Kunschitz, in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Dec. d. J. den Doctor der Medizin, Karl Bernhard Brühl, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Krakau, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat die Uebersetzung des Jungbunzlauer Kreisarztes, Dr. Joseph Hofer, in der gleichen Eigenschaft nach Prag bewilligt und den Kreiswundarzt, Dr. Adolph Goll, zum Kreisarzte in Jungbunzlau ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjuncten, Mathias Sirk, zum Bezirksvorsteher in Steiermark ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Gratz erledigte Lehrerstelle dem Supplenten derselben, Anton Maresch, verliehen.

Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 24. Dec. 1857 *),

womit der Beginn der Amtswirksamkeit der in den Königreichen Kroatien und Slavonien zu bestellenden Urbarialgerichte kundgemacht wird.

In Vollziehung der Allerhöchst genehmigten organischen Bestimmungen über die Einrichtung der Urbarialgerichte für die Königreiche Kroatien und Slavonien, finden die Minister des Innern und der Justiz zu verfügen, daß:

1) das Urbarial-Obergericht in Agram am 15. Jänner 1858, dann

2) die Urbarialgerichte erster Instanz und zwar jenes in Agram für den Umfang des Agramer und Fiumaner Komitates, jenes zu Warasdin für den Umfang des gleichnamigen Komitates und jenes zu Essegg für den Umfang des gleichnamigen und des Pozeganer Komitates am 30. Jänner 1858 ihre Amtswirksamkeit zu beginnen haben.

Freiherr v. Bach m. p. Graf v. Nadasdy m. p.

*) Enthalten in dem am 29. December 1857 ausgegebenen LI. Stück des R.-G.-B. unter Nr. 244.

Am 29. Dezember wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 241 den Erlaß des Justizministers vom 22. Dezember 1857, womit die Errichtung eines selbstständigen Handelsgerichtes in Prag und der Zeitpunkt seiner Aktivirung kundgemacht wird;

Nr. 342 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Dez. 1857, giltig für sämmtliche Kronländer, wegen Zugestehung von Borgungen der Rübenzuckersteuer gegen persönliche Bürgschaft;

Nr. 243 die Verordnung des Ministeriums für Handel, öffentliche Bauten und Kommunikationen und des Finanzministeriums vom 23. Dezember 1857, giltig für alle Kronländer, über die Kontrolirung der erfüllten Stempelpflicht bei den durch die Post versendeten inländischen stempelpflichtigen Druckschriften;

Nr. 244 die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 24. Dezember 1857, womit der Beginn der Amtswirksamkeit der in den Königreichen Kroatien und Slavonien zu bestellenden Urbarial-Gerichte kundgemacht wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. December.

Die „Independance belge" bringt nach Mittheilungen ihres Pariser Correspondenten zwei Nachrichten, gegen deren Glaubwürdigkeit jedoch bedeutende Zweifel zu erheben sind. Die erste ist, daß die Donaufürstenthümerfrage ihre Lösung gefunden. Frankreich habe auf die Union verzichtet und strebe nur eine administrative Union an, deren Grundzüge ebenso den Ansprüchen der Pforte als den gerechten Wünschen der Bevölkerung entsprechen würde. Die zweite ist, daß die Pforte mit Zustimmung Englands den Ferman in Betreff der Durchstechung der Landenge von Suez unterzeichnet habe. Namentlich scheint diese letzte Nachricht verfrüht, indem offenbar die Frage wegen Besetzung der Insel Perim durch die Engländer früher ihre Lösung finden müßte.

Das „Journal des Débats" ist der Ansicht, daß die französische Regierung ganz Recht hat, wenn sie verlangt, daß die Beschlüsse der Uferstaaten-Commission für die Regulirung der Schifffahrt auf der Donau der Pariser Conferenz vorgelegt werden. Zur Vertheidigung dieser Ansicht stützen sich die „Débats" darauf, daß dieses der Gang ist, welcher für alle vom Pariser Vertrage reservirten Fragen befolgt wurde; auch scheine die Intervention der Conferenz um so passender und nothwendiger, als das Reglement zu einigen noch nicht geregelten Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat.

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England wegen der Uebergabe von Chandernagor an Frankreich sind geschlossen worden, ohne zu einem Ergebnisse geführt zu haben.

Der Constitutionnel enthält heute einen Artikel über die holsteinische Frage, worin darauf angespielt wird, daß diese eine europäische werden könne. Das Pays, das zuweilen vom Minister des Aeußern inspirirt ist, nimmt diesen Artikel unter seinen Schutz. Der Constitutionnel sagt, daß Frankreich, England und Rußland darin einig seien, daß Deutschland sowohl, als Dänemark Concessionen machen müßten. Was diese Einheit betrifft, schreibt ein Pariser Correspondent der Köln. Ztg., so ist sie, wie ich aus guter Quelle weiß, nicht weit her, und weder Rußland noch England wird den Degen ziehen, um in Gemeinschaft mit Frankreich für Dänemark einzutreten. In hiesigen wohl unterrichteten Kreisen ist man davon überzeugt. Man sagt dort sogar, daß man weder in London noch in Petersburg, noch in Wien und Berlin gewillt ist, sich auf weiteres Conferiren einzulassen.

Die Session der Schweizer Bundesversammlung wurde am 23. d. geschlossen. Nationalrath und Ständerath haben in Betreff der Oronfrage folgenden Beschluß einstimmig angenommen: „Es wird dem vom Administrationsrath der Eisenbahn von Lausanne nach Freiburg und an die Berner Grenze gestellten und vom Staatsrath von Freiburg unterstützten Begehren (Ausschluß der Murtener Linie für 20 Jahre) keine weitere Folge gegeben." Der Nouvelliste will wissen, auf den Beschluß der Bundes-Versammlung hin habe Herr Rivet von Bern aus die Einstellung der Arbeiten auf der ganzen Oronlinie telegraphisch verfügt.

Der seit 40 Jahren schwebende Streit zwischen Frankreich und der Schweiz über den Besitz des Dappenthales ist auf dem Puncte, ausgeglichen zu werden. Der Canton Waadt würde sich verpflichten, einen Theil des streitigen Gebietes an Frankreich abzutreten, und erhielte dafür 350,000 Francs. Der Schweiz bliebe der größere und militärisch wichtige Theil des Gebietes, namentlich alle Anhöhen diesseits der beiden Straßen. Die Grenze würde durch die von Les Rousses nach Gex führende Straße gebildet. Es heißt, die schweizerischen Militairs halten diesen Vertrag für sichernd genug in Bezug auf die Vertheidigung der Schweiz, obschon der jenseits der genannten Straße liegende Berg Tuffes an Frankreich abgetreten werden müßte, dessen Besitz insofern für die Schweiz von Werth war, als der Paß dadurch zu eigentlichen Thermopylen umgeschaffen werden könnte. Man hält diesen Vertrag höheren Orts für annehmbar, sonst würde man nicht Dr. Kern mit der Unterzeichnung desselben beauftragt haben, vorbehaltlich der Ratification durch den großen Rath von Waadt und die Bundesversammlung. Auch die Regierung von Waadt ist vorläufig einverstanden.

Der Koburgische Sonderlandtag ist, nachdem er die wiederholten Vorlagen wegen totaler Union der Herzogthümer Koburg und Gotha bekanntlich mit 6 gegen 5 Stimmen von neuem abgelehnt, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Eine Auflösung des Landtags war nicht zu erwarten, da vom Ministertische aus der Staatsminister v. Seebach während der Debatte erklärt hatte, „daß mit der Ablehnung der Unionsvorlage seine Mission erfüllt sei, daß man weder zu dem ungesetzlichen Mittel der Octroyirung, noch zu dem gesetzlich noch übrigen der Landtagsauflösung schreiten werde, da schon die Finanzlage des Landes und die Nothwendigkeit der raschen Ausführung der gesetzlich bereits feststehenden Justizorganisation dies nicht gestatte." In Bezug auf die Union äußerte der Minister, „daß sein Nachfolger im Amte dieselbe Aufgabe, nämlich die Durchführung der Union, gestellt erhalten werde, da der Herzog fest entschlossen sei, auf dem betretenen, „zum Wohle beider Landestheile unvermeidlichen" Wege fortzuschreiten, soweit dieß gesetzlich durchführbar sei."

Die würtembergische Regierung beabsichtigt, wie die Kass. Ztg. meldet, der evangelischen Landeskirche das Maß der Rechte einzuräumen, welches in Preußen dem evangelischen Oberkirchenrathe gewährt ist, nämlich die selbständige Entscheidung in allen inneren Angelegenheiten (jus in sacra), so daß die Ober-Kirchenbehörde in diesem Betreff unmittelbar unter dem König, dem obersten Bischofe stehen würde.

In Bezug auf die Gestaltung der Dinge nach Ablauf des Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen übertragenen Mandats sind die verschiedensten Angaben verbreitet, deren Widersprüche schon hinlänglich erkennen lassen, daß sie meistens auf bloßen Voraussetzungen oder Wünschen beruhen. Bestimmtes, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Berlin, ist auch in eingeweihten Kreisen in der angedeuteten Beziehung noch nicht bekannt, obwohl aus Manchem zu schließen sein möchte, daß die Angelegenheit in der Entwickelung begriffen ist. Auch hat es die Wahrscheinlichkeit für sich, daß eine Entscheidung in der Sache noch vor dem Zusammentritt der beiden Häuser des Landtages erfolgen werde. Sollte aus der Sachlage etwa eine Verlängerung der Stellvertreterschaft des Prinzen von Preußen hervorgehen, was aber noch keineswegs eine so ausgemachte Sache ist, wie es dargestellt wird, so möchte dabei vielleicht nicht unerwogen bleiben, in welcher Weise die Schwierigkeiten, welche sich aus der bisherigen Stellung des Prinzen in Bezug auf die Erledigung von Angelegenheiten von mehr principieller Bedeutung ergeben haben, im Interesse des Staates wohl bei dem neuen Mandat so viel als möglich zu beseitigen sein möchten. Man nimmt daher vielfach an, daß ein etwaiges neues Mandat in Berücksichtigung der Staatswohlfahrt und mancher gebieterischer Umstände eine Erweiterung erfahren dürfte. Ueber die wirkliche Entwickelung ist noch nichts Zuverlässiges zu sagen.

Es ist, schreibt die „Zeit," verschiedentlich von den Zeitungen gemeldet worden, daß die Stadt Lübeck sich in der gegenwärtigen Handels- und Geldkrisis an die preußische Regierung und insbesondere an die Seehandlung gewendet habe, um ein Anlehen zu erhalten. Ueber den Ausgang der betreffenden Verhandlungen sind vielfach unrichtige Angaben gemacht. Das Wahre an der Sache ist, daß nach dem Ergebniß der stattgehabten Berathungen die Stadt Lübeck selbst von ihrem früheren Wunsche zurückgetreten ist. In solcher Weise hat diese Angelegenheit unter gegenseitigem Einverständniß ihre Erledigung gefunden, und wie dabei auf der einen Seite die bundesfreundliche Gesinnung gern bethätigt worden, so ist auf der andern Seite die bereitwillige Anerkennung derselben nicht ausgeblieben.

Der vor Kurzem an die Bundesversammlung gelangte Antrag, welcher thunlichste Beschleunigung und Feststellung der Grundsätze der bundesgeschäftlichen Behandlung in Bezug auf die der Nürnberger Conferenz zu Theil gewordene wichtige Aufgabe bezweckt,

Feuilleton.

Aus dem englisch-indischen Leben.

Ich lernte vor einiger Zeit einen Franzosen kennen, der die besten beiden deutschen Raucher in der Kunst, Tabak zu vertilgen, übertraf. (So erzählt ein Engländer in Chambers' Edinburg-Journal). Er war ein Künstler und Flüchtling und lebte im englischen Indien, als ich seine Bekanntschaft machte. Dort war er Jahre lang als Copist alter indischer Denkmäler und Inschriften für ein französisches Kunstinstitut beschäftigt. Später traf ich ihn auf englischem Boden, wo er nie recht mit der Sprache über seine englisch-indischen Erfahrungen herauswollte, am wenigsten neuerdings, da er auf Grund dieser Erfahrungen ganz anderer Meinung über die indische National-Revolution war, als die meisten Engländer. Doch neulich Abends, als ihm die Pfeife besonders gut schmeckte und er mir sein Vertrauen zeigen wollte, während wir Beide vor der Kaminglut saßen, ging er 'mal ordentlich auf das sonst gemiedene Thema ein und erzählte mir mit der folgenden Einleitung folgendes Erlebniß.

„Sie bieten ein seltsames Studium, diese Hindu's und ihre Nabobs, Herrscher, Brahminen, Kasten und religiösen Ceremonien. Die Natur hatte nie die Absicht, diese beiden Racen, Hindu's und Engländer, in einem und demselben Lande zu dulden. Selbst wenn sie beiderseits den guten Willen hätten, sich mit einander zu verständigen, wär' es eine absolute Unmöglichkeit. Dieser orientalische und der anglo-sächsische Charakter sind die beiden entgegengesetzten Pole der Menschheit. Deshalb hat die englische Herrschaft in Indien kein moralisches Resultat gehabt. Sie hat die Eingebornen mit europäischem Handel und Wandel vertraut gemacht und bis zu einem gewissen Grade auch mit europäischer Wissenschaft, aber der Hindu und der Muselmann bleiben eben so weit von den Britten, als die alten Bewohner Indiens."

Meine Entgegnung war: „Missionäre, Schulen und Zeit."

„Gut, meinetwegen," antwortete er, „darüber werden wir uns doch nie verständigen, aber ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, die ich gleich im Anfange meines Aufenthaltes in Indien erlebte und die mich über dieses Thema wohl ziemlich aufgeklärt haben wird. Es war in Agra, der alten Hauptstadt persischer Herrscher über Indien, die noch jetzt Spuren ihrer Herrschaft, Baukunst und Cultur trägt, obgleich nach ihnen die mongolischen Kaiser in Delhi und die Engländer in deren Namen (nachdem sie ihnen das Recht dazu abgelistet und abgekauft hatten, ohne zu bezahlen) zusammen schon seit Jahrhunderten herrschten. Das moderne Agra ist noch immer sehr bedeutend, reich an heiligen Plätzen für die Hindu's und Mohamedaner, Sitz einer englischen Garnison und blühender Gewerbe. Ringsherum ragen die Denkmäler früherer Macht und Pracht, Tempel und Paläste und königliche Grabmonumente empor, meilenweit in der Gegend umher verstreut zwischen Palmenhainen, Dörfern der Eingebornen und englischen Bungalow's oder strohgedeckten Villa's. Ich hatte auf ein Jahr Arbeit unter den Engländern hier, besonders in einer hohen, mächtigen Familie, Namens Jackson. Sie hatte eine sogenannte „starke Position" unter den Eingebornen von Hindostan. Mr. Jackson war hoher Gerichtsbeamter in der Provinz. Sein Bruder hatte die Stelle eines Directors im Zollhause. Ein Sohn war Officier eines eingebornen Regiments von „Sepoys," auf deren Menge und Treue die Engländer so lange den Glauben an ihre Fremdherrschaft gründeten. Eine Tochter hatte einen hohen Gerichtsbeamten der ostindischen Compagnie in Calcutta geheirathet. Mit diesen Familieninteressen, so mächtig repräsentirt, und ihren mächtigen Verwandten im alten England waren die Jackson's gar reiche und mächtige Herrschaften in Indien, wie Sie sich leicht denken können. Sie besaßen ein großes Haus in Agra für Geschäftsangelegenheiten (die höchsten Beamten machten von jeher noch gern „Geschäfte") und eine ausgedehnte, prächtige Bungalow vor der Stadt an einem Flüßchen mit großem Garten voll indischer Blumen und vom Süden her beschattet durch hohe Palmen, durch deren schlanke Stämme man weit hinaus über prächtige Ruinen und indische Vegetation Aussichten genoß. Hier lebten sie in einem Luxus, wie ihn nur Anglo-Indier treiben können. Nichts, was übermüthigem Reichthume erreichbar schien, durfte da fehlen, so daß ihre Liebe für Eleganz und Fülle stets im vollsten Maße befriedigt ward. Die Jackson's galten als die höchste „Elite" der Agraer Gesellschaft. Meine Bekanntschaft mit ihnen gründete sich deshalb hauptsächlich auf den Umstand, daß Europäer ohne Uniform dort sehr selten, das Leben einförmig, ihre Portraits und ich als deren Maler nöthig waren. Sie hatten dreißig Jahre in Indien gelebt und hielten sich deshalb für genaue Kenner Indiens und der Hindu's. Aber sie waren als gut geborne Engländer gekommen und solche geblieben. Sie beurtheilten ihre dienenden Ali's und Ranu's und Silliya's ganz eben so, wie Engländer zu Hause ihre „Bill's, Dick's, Tom's, Jim's und Jock's" nehmen und behandeln. Die hohe Dame des Hauses war sehr geistreich. Sie sprach gern klagend über das schlechte Fleisch in Indien und wunderte sich, warum die Hindu's immer noch Götzen verehrten, da man ihnen doch gesagt, das sei unrecht. Ihr Sohn, mit rother Uniform und tornisterblondem Backenbart, hatte großen Respect vor letzterem und deshalb auch vor sich selbst. Von der Tochter in Calcutta hatte ich nur gehört, daß sie sehr schön sei und zwei Engel von Kindern, Zwillinge, habe, Abgötter aller

hat, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, einen Anklang gefunden, welcher gute Erfolge verheißt. Es soll dieser Antrag von **Württemberg** ausgegangen sein und die durch ihn wieder angeregte Erörterung nun die Gewißheit gegeben haben, daß die Einführung eines **allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches** so, wie es bei dem Vorschlage für Aufstellung eines solchen nationalen Werkes beabsichtigt war, verwirklicht werde.

Die nächste Sitzung der Bundesversammlung wird, wie man vernimmt, am 7. Januar stattfinden.

√ **Wien,** 28. Dec. Die Arbeiten der in Galacz residirenden Donau-Commission werden mit Eifer fortgesetzt, und handelt es sich gegenwärtig um die Wahl desjenigen Donau-Mündungs-Armes, welcher zur Schifffahrt am geeignetsten ist. Wie man vernimmt, hat man sich einstimmig gegen den bisherigen Weg, den Sulina-Arm, ausgesprochen. Die angestellten Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß dieser Arm so versandet ist, daß alle Schiffe von mehr als 11 Fuß Tiefgang an der See lichten müssen und selbst kleinere dazu genöthiget sind, wenn sie nicht wochenlang auf einen höheren Wasserstand warten wollen. Im Jahre 1842 betrug die mittlere Höhe desselben noch 14 Fuß, nahm aber von da immer mehr ab; 1852 sank das Fahrwasser auf 9¼ Fuß und im Juli 1853 sogar auf 5¾. Die Gefahren, welche durch diese Verschlammung entstehen, sind so bedeutend, daß im letzten Herbste zwölf Schiffe dort verunglückten. Die höhere Versicherungsprämie und das häufige Lichten von Schiffen, welche sich jenen Gefahren nicht aussetzen wollen, ist die Folge dieses Mißstandes. In beiden Fällen wird aber die Fracht so vertheuert, daß Waaren aus Odessa billiger über Triest nach Oesterreich geliefert werden, als auf der Donau. Im Jahre 1850 betrug die österreichische Einfuhr in Odessa von der Donau her, bestehend hauptsächlich aus Wolle- und Seidestoffen, Möbeln, Klavieren, Wagen gegen 600.000 fl. CM. und die Ausfuhr gegen 1,000.000, während letztere über Triest 4 Millionen betrug. Aus ähnlichen Gründen wird russisches Getreide billiger über das Mittelmeer, als durch die Donau, den Mainkanal und den Rhein nach Amsterdam geliefert.

† **Aus Oberbaiern,** 22. Dec. Der Sturm, welcher eben viele Handelsfirmen abgeschüttelt hat, konnte an unserem Lande nicht vorbeirasen, ohne einige, wenn auch nur kleinere Zerstörungen, angerichtet zu haben, welche im Hinblick auf die großen Calamitäten anderswo freilich gar nicht in Betracht kommen. Uns mangelt es ja vor Allem an eigentlichen Handelsstädten, an „Plätzen“. Wenn auch Nürnberg und Augsburg viel Geschäfte machen und Handel treiben, — Augsburg, bis jüngst noch für das unerschütterliche steinreiche gehalten, mußte von dem Sitze seines alten Ruhmes herabsteigen, als man neulich erfuhr, daß es ihm nur mit Anstrengung gelungen ist, durch des Staates Fürsprache bei der Bank zu München eine halbe Million baar zu erlangen, — und Nürnberg, es treibt viel Geschäft, aber es ist kein „Platz.“ Was Wunder denn nun, daß hier zu Lande noch immer nicht auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmungen festgestellt werden kann, wer **Handelsmann** sei, wer **Kaufmann?** daß man die Fixirung dieser Begriffe der erwarteten „deutschen Handelsgesetzgebung“ überläßt. Die Bankerotte der jüngsten Zeit nun, denen nicht selten persönliches Verschulden zu Grunde liegt, haben den Gesetzgebungsausschuß der Kammer bestimmt, den Bestimmungen des von der Staatsregierung vorgelegten Strafgesetzentwurfes einschlägigen Betreffs in der Hauptsache beizupflichten. Es war bisher nichts seltenes, den nämlichen Handelsmann oder Kaufmann 2 bis 3 und 4mal in seinem Leben das Geschäft umwerfen, die Schulden „abbeuteln“, und immer wieder von vorne zu hanthieren anfangen zu sehen, ungestraft, obgleich die ganze Welt auf das verübte Unrecht mit Fingern wies. Es dürfte Sie interessiren, zu hören, was das neue Strafgesetz desfalls proponirt.

„Art. 310. Ein Handelsmann oder Fabrikant, welcher seine Zahlungen einstellt, soll wegen einfachen Bankerotts mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft werden: 1., wenn er die nach Beschaffenheit seines Geschäftes erforderlichen Bücher zu führen unterlassen oder dieselben in solcher Unordnung geführt hat, daß sie keine Uebersicht des Vermögensstandes gewähren; 2., wenn er durch Vernachlässigung seines Geschäftes, durch übermäßigen Aufwand, durch **Börsenspiel** oder **Differenzgeschäfte** mit Waaren oder Creditpapieren seine Zahlungsunfähigkeit herbeigeführt hat; 3. wenn er zu einer Zeit, da seine Schulden bereits das Doppelte seines Activvermögens erreicht haben, noch Gelder aufgenommen oder Waaren bezogen, neue Wechsel oder andere in Handen kommende Creditpapiere ausgestellt oder Waaren oder Creditpapiere unter ihrem Werthe veräußert hat. Art. 316. Ein Handelsmann oder Fabrikant, welcher seine Zahlungen einstellt, soll wegen betrügerischen Bankerotts mit **Zuchthaus** bis zu 15 Jahren bestraft werden: 1. wenn er durch eine Handlung oder Unterlassung eine Verkürzung seiner Gläubiger beabsichtigt hat; 2. wenn er seine Geschäftsbücher ganz oder theilweise verheimlicht, vernichtet, unleserlich gemacht, gefälscht oder wahrheitswidrig geführt hat; 3. wenn er widerrechtlich Vermögenstheile verheimlicht oder den Gläubigern entzieht, oder aus eigennütziger Absicht einzelne Gläubiger vor den Andern begünstigt; 4. wenn er seine Gläubiger durch Aufstellung oder Anerkennung von Schuldposten oder Rechtsgeschäften verkürzt, welche ganz oder theilweise erdichtet sind. Den Gerichten ist gestattet, in leichteren Fällen auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren zu erkennen.“ Der Ausschuß nun ist diesen Bestimmungen, jedoch mit Abstrich der Ziff. 4 des Art. 316, beigetreten unter der Modification, daß der einfache Bankerott unter den im Art. 315 bemerkten Voraussetzungen mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden soll, ferner mit der Abänderung der Ziffer 1 des Art. 215, „wenn er die zu seinem Geschäfte nach der Handelssitte und dem Umfange desselben erforderlichen Bücher gar nicht oder in solcher Unordnung geführt hat, daß daraus sein Activ- oder Passivstand nicht ersehen werden kann.“ — Man hofft, durch diese hierlands in Bankerottsachen **neue** Strenge dem sich mehrenden „Umwerfen der Geschäfte“ einen Damm setzen und dem Credit zugleich Vorschub leisten zu können, und zweifelt deßhalb an der Zustimmung der Kammern bei der nächsten Saison nicht. —

Der Kampf der Volksboten mit der Neuen M. Ztg. dauert fort; der neueste dem V. gemachte Vorwurf geht dahin, er gleiche dem Frankf. Journal in Betreff der „Octroyirungspolitik“. Der V. dagegen sagt, er habe alle diejenigen zu Gesinnungsgenossen, welche des Eides eingedenk sind, den sie auf die Verfassung geschworen haben, „folglich mit gewiß seltenen Ausnahmen die gesammte Masse der Staatsbürger wie der Beamten und die gesammte Geistlichkeit.“ Ferner wird die Möglichkeit angedeutet, „die Phantasie der N. M. Ztg. sei mit Luxemburgereien oder mit französischen 2 December-Träumen“ geschwängert. Sie sehen, der anfangs bloß neckende von der N. M. Ztg. ohne Zweifel auf Inspiration eröffnete Streit hat ein sehr ernstes Stadium erreicht, und er scheint dazu gemacht, den öffentlichen Puls in Frage von Octroyirungsversuchen zu fühlen. — Ersparniß wegen sind nun die Taggelder für die im Dienstgeschäfte außerhalb ihrer Garnisonen Beorderten herabgesetzt worden, und zwar für den General ohne Unterschied 11 fl., für den Stabsofficier 8 fl., für den Subalternofficier 5 fl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. December. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Vereine zur Erziehung verwaister mittelloser Töchter k. k. Officiere in Oedenburg die Summe von Einhundert Gulden allergnädigst zu widmen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat den im Monat August l. J. durch Feuer verunglückten Insassen von Nagy-Barath eine Unterstützung von 1000 fl. CM. zu bewilligen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat dem Institute der Elisabethinerinnen für verlassene kleine Mädchen in Mantua den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat dem neuerbauten Gesellenspitale zu St. Georgen am Attersee die großmüthige Spende von 200 fl. CM. zugewendet.

Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog, Generalgouverneur Ferdinand Max, haben dem unter geistlicher Leitung stehenden weiblichen Erziehungs-Institut in Tragnaga 300 L. gespendet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max hat den Gaetano Titoaldi, Augusto Maglia, Luigi Ventura, Tommaso Moneta, Dr. Giovanni Chiosi, Dr. Giuseppe Bernardi und Dr. Alessandro Calara die straflose Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten bewilligt.

Am 9. d. M. ist der Bevölkerug Mailands in ebenso unerwarteter als erfreulicher Weise die Gelegenheit zu Theil geworden, Se. Exz. der Feldmarschall Grafen Radetzky im Freien begrüßen zu können. Se. Exz. erschien nämlich bei der Revue eines erst kürzlich in Mailand angekommenen Uhlanen-Regiments auf der Piazza d'Armi in einem kleinen, sehr niedrigen und mit besonders großen Scheiben versehenen Wagen.

Se. Erzellenz der Herr Chef der Obersten Polizei-Behörde, FML. Freiherr v. Kempen, ist dem Vereine der Wiener Handels-Akademie als Ehrenmitglied beigetreten.

Lord Stratford de Redcliffe hat seine Abreise nach London auf morgen (Dinstag) festgesetzt. Samstag wurde derselbe durch den k. englischen Gesandten Sir Seymour Hamilton am a. h. Hofe vorgestellt und von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Abends speiste er an der Hoftafel. Lord Redcliffe stattete unter Anderm Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich einen Besuch ab. — Der Botschafter der Pforte, Fürst Kallimachi, gibt heute um 5½ Uhr Nachmittags dem Lord Redcliffe zu Ehren ein glänzendes Bankett, zu den der Herr Minister des Aeußern, Graf v. Boul-Schauenstein und das gesammte diplomatische Corps geladen sind.

Deutschland.

Ueber die **Pulverexplosion in Mainz** schreibt man der Köln. Ztg.: „Die Untersuchung durch die gemischte Oesterreichisch-Preußische Commission wegen der Ursachen der Explosion ist schon seit Wochen zu Ende, und hat nur ermitteln können, daß von dem Unteroffizier **Wimmer** die Entzündung ausging; ob freiwillig oder unfreiwillig, konnte juristisch nicht festgestellt werden, das Letztere muß folglich angenommen werden. Daß Artillerist Wimmer selbst dabei das Leben verlor, steht ebenfalls fest; denn außer ihm sahen die Wachen von 1—2 Uhr Niemanden in das Pulvermagazin gehen, und Niemand hat ihn später aus demselben herausgehen oder auch nur außerhalb gesehen. Auch fand sich der Knopf und ein Stück Klinge eines Artillerie-Säbels und ferner ein Stück Hirnschädel, das noch vor Kurzem einem Lebenden angehörte.“

Das Befinden des Generals v. **Todtleben,** schreibt man aus **Wiesbaden** vom 26. d., ist ein erwünschtes. Der General machte gestern zum ersten Mal einen kleinen Spaziergang im Freien. Derselbe läßt sich homöopathisch behandeln.

Die „Zeit“ meldet, daß eine neue Wendung in den noch immer schwebenden Verhandlungen in der **Rübenzuckersteuerfrage** eingetreten ist, und man nun, aber auch erst jetzt, den Zusammentritt einer besonderen Conferenz beabsichtigt. Vorausgesetzt die Bestimmung aller Zollvereinsstaaten, ist der 7. Januar k. J. als Termin für den Zusammentritt der Conferenz anberaumt worden.

Der preußische außerordentliche Gesandte in München, Kammerherr von **Bockelberg,** ist dort am 28. d. M. verstorben.

Frankreich.

Paris, 26. Dez. Die große Staatsrathssitzung welche am Mittwoch unter des Kaisers Vorsitz stattfand, ist dem Vernehmen nach keineswegs zu Gunsten der **Ackerbau-Versicherungs-Kassen** ausgefallen; man hat sich aufs Neue davon überzeugt, daß diese Kassen nur dann so rasch und allgemein, wie der Kaiser es wünscht, wirksam werden können, wenn Versicherungs-Zwang eingeführt wird, man hat sich aber auch nicht verhehlen können, daß ein solcher Zwang eine sehr empfindliche Seite des französischen Landmannes stark berühren würde. Der Grundsatz, daß die Versicherungen gegen Hagel, Feuersbrünste und Ueberschwemmungen eine große Wohlthat für Frankreich sein würden, wenn eben das ganze Land gehalten wäre, seine Ackerbau-Habe zu versichern, wurde von Herrn Perron, dem Abtheilungs-Chef im Staats-Ministerium, vertreten; seine bedeutendsten Gegner waren die Herren Vidal, General-Director der directen Steuern, und Viutry, der für eines der begabtesten Mitglieder des Staatsrathes gilt. Diese Gegner des Planes wiesen namentlich auf einen großartigen Versuch unter der Juli-Regierung hin, wo Notare und reiche Grundbesitzer eine große Versicherungs-Gesellschaft gegründet hatten, bei der nicht weniger als Alles verloren wurde und nur wenige Agenten Vortheil hatten. Die Verhandlungen nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß man zu einer reiflicheren Erwägung der zweiten wichtigen Tagesfrage, wegen der Wuchergesetze, nicht mehr kommen konnte. - Der Independance belge wird von hier geschrieben, Lord Stratford de Redcliffe habe durch Reschid Pascha's Vermittelung für 12 bis 15 Millionen [ob Piaster oder Francs, wird nicht gesagt] Schulden des Sultans gut gesagt, „offenbar in der Absicht, um zu seinen und zu Englands Gunsten einen Einfluß zu erlangen, der dem Gläubiger des Herrschers nicht entgehen konnte“. Hieraus erklärt der Berichterstatter des genannten Blattes [dem wir natürlich die ganze Verantwortlichkeit für diese Behauptung überlassen] die Unterstützung, welche Lord Stratford Reschid Pascha geleistet, um denselben wieder ins Amt zu bringen, da der Lord so die beste Aussicht hatte, wieder zu seinem Gelde zu kommen. — Der General-Secretair der Bank zeigt an, daß der Generalrath der Bank die Dividende für das zweite Semester dieses Jahres auf 87 Fr. per Actie festgesetzt hat. — Der dänische Gesandte ist heute Morgens in Gegenwart des Grafen Walewski beim Kaiser empfangen worden und hatte mit diesem eine längere Unterredung. Herr Besseront d'Anglade, Bureau-Chef der Kanzlei im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Unter-Director im selbigen Ministerium ernannt worden. Es wäre nicht unmöglich, daß dieser Beamte zu der beabsichtigten besonderen Mission nach Kopenhagen ausersehen würde; doch ist noch nichts hierüber bestimmt. — Gegen Ende des verflossenen Sommers sind mehrere französische Kaufleute aus Sebastopol fortgeschickt worden und sind deshalb in Petersburg zwischen der dortigen und der französischen Regierung Verhandlungen begonnen worden. Das russische Cabinet hat in Folge derselben eine Untersuchung anstellen lassen, deren Resultat die Erklärung ist, daß das erwähnte Cabinet zu keiner Entschädigung für jene Kaufleute sich verpflichtet glaubt. — Ein Genie-Oberst, drei Artillerie-, drei Infanterie-Officiere und 12 Unterofficiere der verschiedenen Waffengattungen haben von der französischen Regierung die Ermächtigung erhalten, als Instructoren nach Persien zu gehen. Sie werden binnen Kurzem abreisen.

Louis Napoleon will, daß im Laufe des Winters die öffentlichen Bauten mit der größten Energie betrieben werden. Der Boulevard Malesherbes und drei Boulevards in den Batignolles sollen in Angriff genommen werden. Ueberdem hat die Staatsbehörde beschlossen, den Eigenthümern der an der Rue Basse Rempart gelegenen Häuser den Raum zwischen diesen letztern und dem Trottoir des Boulevards des Capucins unentgeltlich oder unter der Bedingung zu überlassen, daß sie diesen Raum vermittelst Vergrößerung ihrer Häuser bebauen. Diese Rue Basse Rempart ist eine tief gelegene, zwischen dem Trottoir und den Häusern befindliche Straße, deren Verschwinden eine große Verschönerung des Boulevards sein würde.

Der Moniteur vom 27. d. enthält das Decret, durch welches der Senat auf den 18. Jänner einberufen und das Bureau constituirt wird. Marschall Pelissier ist zum Vice-Präsidenten ernannt. Ferner enthält das amtliche Blatt die Namen einiger neuen Senatoren, unter diesen befindet sich der Staatsrath Leroy d'Arnaud und Admiral Grivel.

Portugal.

Aus **Lissabon,** 19. Dec., wird gemeldet: Das Wetter ist glücklicher Weise kühl geblieben, so daß das Fieber noch immer allmählich abnimmt. In den vergangenen zehn Tagen meldete man 370 neue Erkrankungs- und 199 Sterbefälle, gegen 892 Erkrankungs- und 385 Sterbefälle in den vorhergegangenen zehn Tagen. Am 16. kamen nur 17 und am folgenden Tage nur 11 neue Fälle vor; aber leider waren die wenigen neuen Fälle um so bösartiger, was bei dem Erlöschen einer Epidemie eine nicht gewöhnliche Erscheinung ist. Wie man glaubt, wird selbst die Energie des Königs kaum im Stande sein, die Stadt von ihrem pestilentialischen Cloakensystem — der Hauptquelle des Uebels — zu befreien, bevor sie von einer

---

Jackson's. Während ich die Jackson's malte, hieß es, Mr. Lester, der Schwiegersohn, und die Tochter und die lieben, lieben Kinder würden diesen Winter vor der Regenzeit zu einem Besuch heraufkommen und ich müsse sie malen mit aller Kraft und Schönheit meiner Kunst.

Die Jackson's hatten natürlich, wie alle Anglo-Indier, eine große Menge dienstbarer Geister um sich, lauter Eingeborne und für jede Art von Dienst besondere. Unter ihnen stand in der höchsten Gunst und im intimsten Vertrauen die Kammerjungfer der Dame des Hauses, zugleich auch Ausgeberin und Kleider-Superintendantin. Man nannte sie Silli, wofür Mrs. Jackson in der Eile oft den englischen Namen Sally gebrauchte. Ihr wahrer Hindu-Name war Silliya, eine „Pariah“ oder niedrigste Kaste, aber classisch in ihrer hohen, äußerst schlanken, elastischen Figur und Grazie, aufrechten Haltung und der hellen, bronzenen Farbe in dem feinen Gesicht mit den schwarzen, glänzenden Augen und dem langen, scheinenden Haar — Alles Eigenschaften, durch welche sich die schönsten Brahminentöchter auszeichnen, wie sie der classischste Dichter Kalidasa in seiner weltberühmten, oft ganz germanisch klingenden „Sakontala“ besang. Sie war etwa siebzehn Jahre alt, schon eine reife Jugend im Osten. Sie hatte eine classische Schönheitsgewalt um sich, aber der kalte, eisige, stechende Zitterglanz in ihren Augen war mir unheimlich und abstoßend, nicht so dem Capitän Jackson, der in seiner Zuversicht und Oberflächlichkeit nur die Reize dieser dienenden Schönheit zu schätzen verstand. Capitän Jackson wohnte in der Nähe seiner indischen Soldaten in Agra und war zugleich wie zu Hause bei seinen Eltern, wo er Silliya oft genug zu sehen Gelegenheit suchte und fand. Sie gleitete leicht und graziös elastisch überall frei im Hause umher, ausbessernd, plättend, stärkend, zuschneidend, Befehle für die Küche auf indisch austheilend, mit der Herrin englisch plaudernd und bald englisch, bald indisch schreibend oder lesend. Die Hausherrin erzählte mit viel Selbstbewußtsein, daß das Mädchen alle diese Geschicklichkeiten und deren Angehörige ihr Glück nur ihr verdankten, und daß des Mädchens Dankbarkeit und Vertrauen zu derselben grenzenlos seien. Ihre Mutter sei durch Mrs. Jackson vom Suttie (Verbrennung mit der Leiche des Gatten) gerettet worden, obgleich sie deshalb von den Glaubensgenossen hernach immer verachtet und genöthigt worden sei, sich im heiligen, sühnenden Flusse Dschumna zu ersäufen; ihre Brüder seien von den Jackson's unterstützt worden, sich selber zu ernähren. nachdem die Compagnie sie von ihrem Grund und Boden getrieben. Silli oder Silliya selbst sei durch Jackson's Vermittelung in eine indische Schule gekommen, wo sie Englisch und Christenthum gelernt habe, so daß sie sich wohl noch werde taufen lassen. Des Mädchens Dankbarkeit für alle diese Wohlthaten sei unerschöpflich.

Monsignor Lester wurde mit Familie im Beginn des Winters, das heißt der erträglich warmen Jahreszeit noch vor Beginn der Regengüsse erwartet. Und da er Mittel und Macht hatte, bequem zu Wasser oder in Palanquins oder Tragsänften zu reisen, wurden die Lieben vor Beginn der jährlichen Sündfluthen bestimmt und sicher erwartet. Inzwischen erweiterte sich die Bestellung bei mir zu der Aufgabe, die ganze Jackson'sche Familie mit den lieben Zwillings-Kindeskindern als große Gruppe zu malen, für welche der Moment der Ankunft der dramatischste und geeignetste sein werde. Ich mußte deshalb, um die Ankunftsscene zu sehen, im Jackson'schen Hause wohnen. Aber der Moment der erwarteten Ankunft ging vorüber, ohne daß Gäste in ihren Palanquins entdeckt wurden. Gegen Abend begann es zu sündfluthen und zu donnern und zu blitzen, wie das nur in Indien möglich ist. Noch keine Ankunft. Die Vorbereitungen waren luxuriös und prächtig, aber die Jackson's trösteten sich während des furchtbarsten Gewittersturmes, daß ihre Lieben unterwegs in einem alten indischen Grab-Monumente oder einer Ruine Schutz gefunden haben und etwas später kommen würden. So wurde es Nacht und Mondschein am aufgeklärten Himmel.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** (**Eine grauenvolle Mordthat**). Aus Bach (Tirol) wird vom 11. d. M. geschrieben: Die letztvergangene Nacht ereignete sich in dem von hier eine halbe Stunde entfernten Dorfe Stockach eine grauenvolle That. Als die Nachbarin und Schwester der ledigen Gutsbesitzerin Johanna Lumper, wie sonst öfter, sich in der Frühe in das Haus derselben begab, fand sie dasselbe geöffnet, was sonst nie der Fall war, und niemand rührte sich. Ein Unglück ahnend, rief sie ihren Mann herbei, der, etwas beherzter, in die Wohnstube eintrat und zu seinem Entsetzen seine Schwägerin neben ihrer Schlafstelle todt im Blute liegend fand, mit einer bis in's Gehirn klaffenden Wunde. Unter der Ofenbank wurde ein Beil gefunden, Geld und Pretiosen waren geraubt. Ein wandernder Schneider, der bei ihr einige Tage Arbeit nahm und dort wohnte, war mit Zurücklassung einiger Kleider verschwunden. Er gab sonst vor, von München gebürtig zu sein und heiße K. L., habe etliche Jahre studirt, und die Narbe an seinem Gesichte und der Hand rühre von einem bestandenen Duelle her. Gestern befand er sich noch bis 9 Uhr Abends im Wirthshause, wo er sich durch eine Portion Schnaps auf seine Ruchlosigkeit vorbereitete und Amerikagedanken äußerte. Heute in der Früh fand man auf dem Tische einen Zettel, worauf geschrieben stand, daß man ja nicht glauben möge, daß sein angegebener Name der wahre sei, sonst könnte man ihn jetzt fein hübsch abfassen. Es wurden eiligst Vorkehrungen getroffen, den Thäter einzufangen.

** **Ein Soldat** des in Venedig in Garnison liegenden Infant.-Regimentes Fürst Hohenlohe wurde wegen schweren Subordinationsvergehens und vierter Desertion kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und sah am 23. Dec. Morgens der Vollziehung des Spruches entgegen. Mehre hochgestellte Damen, darunter die Gräfin Bissingen, Gemalin des Statthalters, verwendeten sich am geeigneten Orte um die Begnadigung des Unglücklichen und waren so glücklich sie auszuwirken, da das seltene Vokommen von Desertionen und die ausgezeichnete Disciplin im Regimente dem Regimentscommandanten gestatteten, von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen. Der Verurtheilte hatte übrigens durch 3 Tage alle Qualen der Todesangst ausgestan-

noch furchtbareren Seuche heimgesucht worden ist, als die jetzige, die allem Anscheine nach nur der kalten Witterung zeitweilig gewichen ist. — Die Deputirten kommen täglich, aber in so geringer Anzahl zusammen, daß sie kein Haus machen. Die beschlußfähige Zahl ist 54. Mehr als 44 waren noch nie beisammen, und darunter eben so viele Oppositions-, wie Regierungs-Mitglieder. Zur Entscheidung jeder Frage gehören 40 einträchtige Stimmen, so daß die Regierung ohne ein Haus von 70—80 Mitgliedern nichts durchführen kann. Wahrscheinlich wird dieses Jahr auf legislativem Wege nichts mehr geschehen.

Großbritannien.

London, 26. Dec. In einer gestern abgehaltenen Sitzung der ostindischen Compagnie bestätigte der Präsident des Directoriums, was einige Zeitungen gemeldet, daß nämlich das Cabinet eine Bill zur Abschaffung des jetzigen indischen Doppelregierungs-Systems einzubringen beschlossen hat. Einer der anwesenden Eigenthümer, Hr. Jones, meinte dazu, Lord Palmerston habe auch mehr als einmal mit einer Reform der City-Corporation gedroht und es bei der Drohung bleiben lassen.

Rußland.

Aus dem Kaukasus sind in Petersburg wieder neue militärische Berichte eingegangen. Nachdem nämlich das Stabsquartier des daghestanischen Regiments in Neu-Bartunai im Bau beendet war, erhielten die Truppen den Befehl, die 8 Werst lange Strecke zwischen dem genannten Orte und Dylym zu lichten. Diese Strecke ist von einem mit dichtem Walde bedeckten, hohen Bergrücken eingenommen, auf dem Schamyl, nur eine Werst von Neu-Bartunai entfernt, eine Redoute hatte bauen lassen, welche sehr sorgfältig bewacht wurde. Zwei Bataillone des Apscheron'schen Inf.-Reg. wurden zu dieser Expedition bestimmt. In der Nacht vom 11. zum 12. November brachen sie von Neu-Bartunai auf und nahmen, obgleich mit einem tüchtigen Gewehrfeuer empfangen, in einem Augenblicke die Redoute mit Sturm. Nur ein Theil der Besatzung konnte sich retten, ein anderer fiel mit dem Gewehr in der Hand. Sogleich nach der Besetzung der genannten Redoute wurde ein Bataillon weiter geschickt, um eine Anhöhe zu besetzen, die den ganzen Weg beherschte und nachdem dies geschehen war, konnten die Lichtungsarbeiten beginnen, die ohne Störung bis zum 18. fortgesetzt wurden. Während dieser Zeit versuchte Kasii-Mahan die Aufmerksamkeit der Russen von dieser Arbeit abzulenken und ließ zu diesem Zweck von umliegenden Höhen den Ort beschießen, während er mit 3000 Mann Reiterei und Fußvolk heranrückte. Die Russen wurden jedoch nicht überrascht. Ihr Geschütz brachte das feindliche schnell zum Schweigen und die Bergbewohner zogen es zurück. Gleichzeitig hatte Fürst Orbelian, der in Neu-Bartunai commandirt, den größten Theil der dort anwesenden Truppen in Bewegung gesetzt und griff die Lesghier an. Diese ergriffen die Flucht aber die Russen holten sie ein, verfolgten sie eine beträchtliche Strecke und brachten ihnen empfindliche Verluste bei. Kasi-Mahan gelang es nur mit Mühe zu entfliehen, und er verlor dabei ein Beil, welches ihm Schamyl als Zeichen der Autorität verliehen hatte. Ein Hauptmann über 500 fiel und eine Fahne ging verloren. Die Russen verloren in den verschiedenen Gefechten auch gegen hundert Mann an Todten und Verwundeten. (Wie es scheint bezieht sich dieser Bericht noch nicht auf die telegraphisch gemeldeten Gefechte, obgleich das Datum übereinstimmt. Die Einzelheiten sind mit den in der telegraphischen Depesche erwähnten zu wenig in Harmonie. A. d. Red.)

Türkei.

Vor nahe einem Jahre bereits hat die türkische Regierung bekannt gegeben, sie sei bereit, fremde Colonisten aufzunehmen, denen man gewisse, der Krone gehörige Grundstücke überlassen würde. Nichtsdestoweniger wurde der Eintritt und die Aufnahme dieser Colonisten von gewissen Bedingungen über ihre Vermögensumstände und Geldmittel zur Reise abhängig gemacht, welche ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. Mittlerweile hatte die Pforte Ingenieure beauftragt, um die nöthigen Katastralvermessungen der betreffenden Grundstücke vorzunehmen, welche eben unter die einzutretenden Colonisten vertheilt werden sollten. Da jedoch diese Katastralarbeiten zur Stunde noch nicht vollendet sind und die Zahl der sich meldenden Kolonisten von auswärts immer größer wird, so hat die ottomanische Regierung in den letzten Tagen an ihre Vertreter im Auslande die Weisung ergehen lassen, die Kolonisten auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit sie sich ja nicht übereilen mögen und um sie vor möglichen Enttäuschungen und allfälligen Verlegenheiten zu bewahren.

Von dem Ufer des schwarzen Meeres wird vom 9. Dec. dem Pays geschrieben: „Die drei von der türkischen Regierung abgesandten Ingenieure sind in Sulina angekommen und beschäftigen sich damit, den Plan für die Arbeiten zu entwerfen, welche sofort zur Freimachung der Einfahrt ausgeführt werden sollen; außerdem sollen sie den Platz für die neue Stadt, welche nächsten Frühling angefangen wird, abstecken. Sulina soll wieder so hergestellt werden, wie unter Selim III. im Jahre 1778, der Zeit seines höchsten Glanzes. Unterdessen hat die Pforte diese Gegend in militärischer, administrativer und richterlicher Beziehung, ganz dem Willen der Bevölkerungen gemäß, neu organisirt".

Asien.

Die Ostindische Compagnie hat folgende amtliche Depesche veröffentlicht: Bombay, 4. Dez. Lacknau ist am 17. Nov. genommen worden. Oberbefehlshaber Sir Collin Campbell erreichte Alumbagh (eine Stunde von Lacknau) am 12. Nov. und begann das Gefecht am nächsten Tage. Am 13. Novbr. wurden den Rebellen zwei Kanonen abgenommen und das Fort von Jellabad wurde zerstört. Am 15. besetzte Sir Colin Campbell nach einem zweistündigen scharfen Gefechte Delkosah und Martinière. Fünf Stunden später machte der Feind einen verzweifelten Versuch, diese Position zurückzuerobern, wurde jedoch mit schwerem Verlust zurückgeworfen. Sir Colin Campbell überschritt den Canal am 16. und nahm Recunder Bagh nach einem hartnäckigen Kampfe. Ein schweres Geschützfeuer wurde auf den Samuch eröffnet und drei Stunden hindurch unterhalten, worauf der Platz erstürmt wurde. Früh am 17. war eine Verbindung mit den Kasernen eröffnet. Eine langwierige Kanonade begann und um 3 Uhr Nachmittags wurde der Platz mit Sturm genommen. Die Truppen drangen weiter vor und besetzten den Motif Mahal, bevor die Dunkelheit einbrach. Sir James Outram und Sir Henry Havelock (die bisher in Lacknau eingeschlossenen Generale) kamen dann mit Sir Colin Campbell zusammen. Folgende Officiere wurden am Canal getödtet und verwundet (hier werden 5 getödtete und 31 verwundete Officiere namhaft gemacht); der Verlust an Gemeinen während der zwei letzten Tage wird nicht angegeben.

Cawnpur. Die Rebellen aus Gwalior rückten bis auf 3 Meilen gegen Cawnpur vor, zogen sich aber wieder nach Calpi zurück. General Windham ist, wie man meldet, ausmarschirt, um sie anzugreifen.

Delhi. Vierundzwanzig geringere Mitglieder der königl. Familie sind in Folge des Urtheilsspruches einer Militaircommission am 20. Nov. hingerichtet worden. Zukeen Abdulah, ein einflußreicher Rebellenhäuptling, wurde am 21. Nov. hingerichtet. Die von Oberst Gerard befehligte Streitmacht rückte aus, um die Joudpore-Legion, die sich nebst anderen Rebellen in Shikawattie gezeigt hatte, abzufangen. Die Truppen stießen am 25. November, in der Nähe von Narnul auf den Feind und brachten ihm eine sehr blutige Niederlage, mit dem Verlust all seiner Kanonen, bei. Unser Verlust machte 15 Todte und 45 Verwundete; aber Oberst Gerard war unter den Todten.

Agra. Die von Oberst Riddell und Major Old geführten Abtheilungen sind damit beschäftigt, die Allgour- (Alighur-) Bezirke zu säubern. Major Old begegnete am 10. Nov. einem Haufen Rohicund-Insurgenten und sprengte ihn auseinander. Im Pendschab ist Alles ruhig; der Gogaria-Aufstand ist vollständig niedergeschlagen worden.

Nimuch (Central-Indien) ist von den Aufständischen aus Mundesore beinahe 14 Tage lang belagert gewesen. Am 21. Nov. machte der Feind einen Versuch das Fort mittelst Leitern zu erstürmen, wurde jedoch mit großem Verlust zurückgeworfen und am 22. wurde die Belagerung aufgehoben. Die von Brigadier Stewert befehligte Mhow-Heersäule wurde in der Nähe von Mundesore am 21. November von den Aufständischen angegriffen. Die Insurgenten wurden zurückgeschlagen. Am 23. rückte die Heersäule nördlich von Mundesore auf der Nimuchstraße vor und fand die Rebellen im Besitz einer starken Stellung mit fünf Kanonen, sogleich erfolgte der Angriff auf die Position, die Rebellen wurden geschlagen, alle Kanonen ihnen abgenommen. Während diese Schlacht im Gange war, fiel die Besatzung von Mundesore aus und griff uns im Rücken an; sie wurde aber auch gehörig geschlagen. In den Gefechten vom 21. und 23. verloren die Rebellen 1500 Mann, während unser Verlust unerheblich war. Lieutenant Gedmayne, von Ihrer Majestät 24. Regiment, wurde getödtet und Major Robinson, vom 24. Native-Infanterie, verwundet. Die Heersäule zog nachher am 25. in Mundesore ein, welches die Rebellen in der Nacht vom 24. geräumt hatten. Das Fort und die Stadt Sangor sind noch unberührt geblieben, aber in den umliegenden Bezirken hausen noch große Rebellenhaufen. Ein Theil der Madrasser Heersäule schlug am 10. November einen Haufen Aufständischer in der Nähe von Scorah, am Jubbulpore, — und erbeutete zwei Kanonen. Capitän Towerham (Tottenham?) vom 4. Madras-Cavallerie wurde getödtet und Lieutenant Clarke, der Vice-Commissarius von Jubbulpore, schwer verwundet. — Die Ruhestörungen in Candeish dauern fort, aber die Bhils sind auf die Berge beschränkt und werden in ihren Schlupfwinkeln angegriffen werden, sobald das Dschungle (waldige Unterland) gesäubert ist.

Aus dem südlichen Mahratten-Lande ist soeben die Nachricht von einer Erhebung bei Moodhul eingetroffen. Von Belgaum aus sind Truppen abgesandt worden, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Zustände in jenem Theil des Landes sind nicht befriedigend. Der übrige Theil der Präsidentschaft Bombay ist ruhig. Per „Warrior Queen" und per „Italian" sind Verstärkungen angelangt, aber noch mehr sind dringend nöthig. In Madras und im Gebiet des Nizam ist alles ruhig.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau**, 29. Dezbr. Im Anschluß an die von uns gebrachte Nachricht, daß Seine k. k. Apostolische Majestät die Herstellung eines Sarkophages in der Krakauer Domkirche zur Uebertragung der irdischen Ueberreste des polnischen Königs Michael (Wisniowiecki) auf Kosten des Hofärars angeordnet, können wir jetzt mittheilen, daß nun, nachdem die Projecte und Voranschläge geprüft und allerh. genehmigt wurden, ungesäumt zur Ausführung dieses Werkes geschritten werden soll. Die sterblichen Reste des Königs Michael ruhen derzeit in der heiligen Kreuzkapelle der Domkirche in einer kleinen Gruft, zu welcher man mittelst fünf sehr hoher Stufen hinabsteigt, in einem hölzernen durch die Länge der Zeit vermorschten Sarg, der die Leiche, die überdies nur ungenügend und von ungeübten Händen einbalsamirt zu sein scheint, vor dem Verfall nicht zu schützen vermochte. Namentlich ist bereits das Haupt vom Rumpfe gelöst, die übrigen Theile sind vermodert und nur der reichgestickte Seidenmantel scheint die Reste noch zusammenzuhalten. Um dem Werk der Zerstörung fürder Einhalt zu thun, soll in Folge allerh. Entschließung die Leiche des Königs in einen steinernen Sarg geschlossen und da der enge Raum der Gruft die Aufstellung eines wenn auch in den kleinsten Dimensionen gehaltenen Sarkophages nicht zuläßt, an einem passenden Orte das neue Grab-Monument errichtet werden. Hierzu wurde die größere Gruft, in welcher König Sobieski ruht, gewählt und soll der neue Sarkophag rechts auf dem leeren Raum an der Wand, unterhalb der Ruhestätte des Fürsten Poniatowski, zu stehen kommen. Der Sarkophag selbst wird aus schwarzem Krzeszowicer Marmor gehauen, mittelst vier Füßen auf Stufen von Sandstein ruhen, die in Oel getränkt werden. Seine Form soll dem Zeitalter entsprechend, in welchem König Michael gelebt, im Renaissancestyl gehalten werden. Auf dem Sarge selbst soll eine Krone auf zwei gekreuzten Sceptern ruhen, die lange Seite die Inschrift, die untere schmale Seite den Wappenschild mit der Krone, die obere einen gleichen, allenfalls als Votivtafel zu benützenden Schild tragen. Die Ausführung wird einem der hiesigen Steinmetzmeister übertragen werden.

Die Inschrift soll nach dem vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinet verfaßten Entwurf lauten wie folgt:

Michaelis
Regis. Poloniae. Magni. Ducis. Lithuaniae.
Nati. MDCXXXX. Electi. Et. Coronati. MDCLXIX. Mort. MDCLXXIII.
Sarcophago. Injuria. Temporum. Collapso.
Ossa. Hoc. In. Tumulo. Reponi. Jussit.
Franciscus. Josephus. Austriae. Imperator. MDCCCLVII.

* Am 19. d. Nachts um 11 Uhr brach in der Scheuer des Gutspächters Heinrich Nadel in Kolbuszowa gorna ein allem Anscheine nach angelegtes Feuer aus, zwei Scheuern mit den darin befindlichen Feldfrüchten im Gesammtwerthe von 10,600 fl. C. M. wurden von den Flammen verzehrt. — An demselben Tage brach im Hause des Schmiedes Johann Symkiewicz zu Brzezny durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, welches jedoch bald gedämpft wurde. Der dadurch entstandene Schaden beträgt 56 fl. CM. — Am 20. d. brach in dem Hause des Bart. Cencula in Stare bystre durch die Unvorsichtigkeit der Mutter des Beschädigten, welche mit unverwahrtem Licht in die mit Flachs gefüllte Kammer gegangen war, Feuer aus, durch welches das ganze Gebäude in Asche gelegt und ein Schaden von 1916 fl. verursacht wurde. Zwei Kinder des Beschädigten waren im brennenden Hause zurückgeblieben und wurden im bewußtlosen Zustande herausgetragen, das eine wurde glücklich wieder zum Leben gebracht, bei dem anderen jedoch blieben alle Wiederbelebungsversuche fruchtlos. Die Ortseinwohner leisteten bei dem Löschen des Brandes nur gezwungen eine unausreichende Hilfe. — Am 17. d. war in Folge übermäßigen Heizens beim Kochen des Frühmahls das Haus des Adalbert Bania in Zawoja sammt den Stallungen abgebrannt. Der Schaden beträgt 2150 fl. CM.

In Folge einer jetzt gemachten Aussage soll constatirt worden sein, daß der im Jahre 1846 durch unbekannte Thäter ermordete Insaße Thomas M. aus Wola wadowska durch dessen eigenen Pflegevater mittelst mehrerer Schnitte in den Hals getödtet wurde.

Ein Ansaße in Sadkowa wurde auf die Beschuldigung seines Knechtes, daß er ihn wiederholt theils im nüchternen, theils im trunkenen Zustande aufgefordert habe, bei den Ansaßen Joseph T. und Simon H., mit welchen er in Grundstreitigkeiten verwickelt ist, Feuer anzulegen, dem k. k. Bezirksamte Jaslo zur weiteren Amtshandlung angezeigt.

Der über Requisition des k. k. Stuhlrichteramtes zu Lubla in Ungarn wegen Gattenmordes seit dem Jahre 1857 steckbrieflich verfolgte Johann Burock aus Groß-Lipnik wurde am 21. d. von der k. k. Gendarmerie ergriffen und dem Bezirksamt Neu-Sandec abgeliefert.

Am 20. d. wurde der bei dem Magistrat zu Kenty bedienstete Polizeimann Franz Gesell nächst dem Ufer des Flusses Sol erfroren gefunden. Derselbe hatte sich am 19. d. zu Podlesie stark berauscht und war Abends nach Kenty zurückgekehrt, auf dem Wege dahin am Flusse niedergestürzt und liegen geblieben.

* Am 24. d. Mts. wurde das Weib Ewa K. aus Groß-Kłodno, Zółkiewer Kreises, mit ihrem todten Kinde Michael, 4 Wochen alt, wegen Verdachts der Erdrosselung des Letzteren bei der Lemberger Polizei-Direction eingebracht und wurde sofort dem k. k. Landesgerichte in Straffachen übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit dem 1. Januar 1858 tritt für Preußen das Verbot der Zahlungsleistung in fremden Banknoten in Kraft.

Krakau, 29. December. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Grenze fiel sehr karg aus sowohl wegen der vorangehenden Feiertage als schlechten Wege. Dessenungeachtet ging der Verkauf nicht leicht von statten, nur wenig wurde für Krakau verkauft zu den früheren Preisen. Auf dem Krakauer Markte hinwieder zeigte sich heute auch nicht das geringste Leben. Man zahlte kleine Quantitäten mit großer Schwierigkeit nach den vergangene Woche verlangten Preisen. Ueberhaupt herrscht vollkommene Stille im Getreidehandel, ungeachtet daß diese Zeit früher gewöhnlich die belebteste war. Die jüdischen Getreidehändler zogen sich soviel als möglich zurück, einige mit großen Verlusten; größere Verluste jedoch erlitten die Tarnower Juden; dort sind jetzt ganze Vermögen zu Grunde gegangen. Gewöhnlich gab man den Producenten im Laufe des Sommers die bedeutendere Hälfte Baares auf Getreide oder Rübsen für spätere Lieferung. Die damaligen Preise waren bedeutend höher als die heutigen, auch die Waare findet heute nicht im Auslande den gehofften Markt. Die Kaufleute nahmen also entweder das gekaufte Getreide entweder gar nicht ab, es vorziehend, bedeutende Angelder zu verlieren, oder auch sie fanden keinen Käufer für die theuer bezahlte Waare. Mehrere Getreidehändler verloren Summen zu 10 bis 20,000 fl. CM. und darüber, und viele derselben kleinere Quoten.

Krakauer Cours am 29. December. Silberrubel in polnisch Crt. 110½—verl. 109½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 444 verl. 442 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 96 verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger 109 verl. 108 bez. Russ. Imp. 8.26—8.18. Napoleond'or's 8.15—8.7. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.46. Oesterr. Rand-Ducaten 4.55 4.48. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96¾—96½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¼—80½. Grundentl.-Oblig. 78—77¼. National-Anleihe 83⅙—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 29. Dec. Die französische Bank hat so eben den Discont auf 5% herabgesetzt.

Staatsbahn 730.—3%ge Rente: 68.10.

London, 29. Dec. Der Dampfer „Amerika" ist heute aus New-York hier eingetroffen; derselbe überbrachte über 1 Mill. Dollars Contanten. Die Nachrichten reichen bis zum 18. d. M. Sehr lebhafter Geldmarkt; Wechsel auf London 9½—10. Die Mormonen sind äußerst kriegerisch gestimmt.

Der österreichische Kriegsdampfer „Novara" ist am 18. Nov. in der Tafelbei angekommen.

Aus „Neapel" vom 22. d. Mts. wird gemeldet, daß das Erdbeben daselbst ungeheure Opfer gefordert habe.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. December 1857.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Kajetan Wolski, aus Spytkowice. Viktor Janicki, a. Mosciska.

Im Hotel de Dresde: Hr. Heinrich Romer, Gutsb. a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Fr. Rosalia Rużańska, Gutsb. a. Polen.

Abgereist die Hrr. Gutsb. Carl Gf. Krasiński, nach Warschau. Jakob Jakubenz, n. Lemberg. Adam Jablonski, n. Polen. Joseph de Losert, k. k. Hofrath, n. Wadowice.

---

den. Nach erhaltenem Pardon wurde er sofort aus dem Arreste entlassen.

** Director Renz machte während seines letzten Aufenthaltes in Pest einen Spazierritt auf seinem ausgezeichneten Schulpferde Almansor nach Neupest. Er stieg daselbst in einem Gasthause ab und übergab inzwischen sein Roß einem Hausknechte. Als er das Pferd wieder besteigen wollte, fragte er das kluge Thier mit lauter Stimme: „Almansor, hat Dir der Hausknecht zu trinken gegeben?" worauf das Pferd verneinend den Kopf schütte. Der zum Tode erschrockene Bursche suchte sich stammelnd zu entschuldigen und kann sich über den lachend davon sprengenden „Zauberer" und sein Roß lange nicht beruhigen.

** Ein eigenthümliches Fest ist die St. Luciafeier in Verona. Was in Deutschland für die Kinder das Nikolausfest und Weihnachten, das ist für die geschenklustige Jugend in Verona die Santa Luciafeier. Der Jubel concentrirt sich hier nicht innerhalb der Mauern, in den kerzenhellen, warmen Stuben sondern strömt echt italienisch ins Freie hinaus; selbst die Großen, Gering und Vornehm, nehmen daran Theil, ergeben sich con amore in dem Spectakel und geberden sich dabei meistens wie ausgelassene Kinder. Das Fest dauert drei Tage oder vielmehr drei Nächte. Von Nah und Fern werden Spiel- und Eßwaaren herbeigeschafft; die Tiroler und Schweizer bieten ihre zierlichen Schnitzwaaren feil, Riesenhaufen von frischgepflückten Citronen und Orangen werden aufgethürmt, Mandoletti, Kränze gedörrten Obstes winken 2c. Eine Hauptrolle spielen die allenthalben feilgebotenen Pfeifchen aus Thon und Holz, die Horn- u. Glastrompeten, die Schellen und Glocken, mit denen sich Alt und Jung massenhaft ausrüstet, um bei Einbruch der Nacht schreiend, pfeifend, tutend und läutend durch die Markthallen umherzuziehen und einen Höllenlärm zu erregen, wie ihn Hogarth für seinen verzweifelnden Musiker nicht ärger hätte wünschen können. Erst um Mitternacht endet dieses bizarre Treiben, das für einen Vorläufer des Carnevals gelten kann.

** Graf Florestan Rozwadowski, ehemaliger österreichischer Geniehauptmann und Exmajor im brasilianischen Generalstabe, hat an die „Triest. Ztg." ein Schreiben aus Rio Janeiro, 9. September, gerichtet, worin er Auswanderer warnt, den Versprechungen oder Contracten, die ihnen von brasil. Seite gemacht oder angeboten würden, zu trauen. Er selbst beschwert sich darüber, daß ihm, nachdem er 1852 für den Militärdienst jenes Landes angeworben und mit der Vermessung der Staatsländereien in der Amazonprovinz als Generalinspector beauftragt worden, sein Gehalt vorenthalten und alle seine Reclamationen unbeantwortet geblieben seien.

** Der Aufruf, welchen Herr Baron von Prokesch an sämmtliche österreichische Unterthanen und Schutzbefohlenen in Konstantinopel für die in Mainz Verunglückten hat ergehen lassen lautet, wie folgt:

„Eine alte deutsche Stadt, die Bundesfestung Mainz, hat ein gräßliches Unglück erfahren. Viel Hab und Gut fleißiger Einwohner ist durch eine Pulver-Explosion zerstört und eine große Anzahl Familien trug ihre Liebsten zu Grabe. Es ist dies eine der Gelegenheiten, wo wir, höherem Beispiele folgend, durch schleunige Beihilfe darthun sollen, daß wir, wenn auch in der Fremde, des gemeinsamen Vaterlandes nicht vergessen. — Das höhere Beispiel ist gegeben. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr hat mit allerh. Handschreiben vom 23. November und mit einer großen Gabe zu den Herzen aller seiner Unterthanen auffordernd gesprochen und von allen Seiten antworten Groß und Klein, wie es mitfühlenden Menschen geziemt. Auch wir dürfen unser Scherflein beitragen. — Ich fordere alle wackeren Oesterreicher auf, für die Unglücklichen in Mainz eine milde Gabe darzubringen und werde dieselben sammt der Namensliste der Geber der kaiserlichen Regierung zur weiteren Uebermittelung einsenden."

Dieser Aufruf trägt bereits die schönsten Früchte und von allen Seiten laufen Beiträge ein, bei denen sich selbst der Gewerbestand trotz der zeitweiligen Geschäftsstockung nach besten Kräften betheiligt. Daß das Gesandtschaftspersonal mit seinen reichen Gaben an der Spitze steht, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

** Am 21. d. ist der Durchbruch des Werrabahn-Tunnells bei Eisenach glücklich erfolgt.

** Kossak knüpft an die gegenwärtige Hühnerausstellung in Berlin folgende anmuthige Reflexionen: Das Gemüthsleben der germanischen Stämme führt alle vom Schicksal grausam behandelten Individuen instinctiv zur Zucht der verschiedenen Vögel. Mag der Grund das nach Dr. Jessen's psychologischen Untersuchungen lebhafte Gemüth selber oder irgend ein anderer sein; es steht fest, daß die liebevolle Auffütterung eines gelben Piepmatzes, die tägliche Conversation mit einem Papagei, die zärtliche Pflege der Inséparables, vor allem die eifrige Tauben- und Hühnerzucht, stets auf einen unbeschwichtigten Schmerz der Seele, auf eine Lücke im Dasein, auf eine tiefe Sehnsucht deutet. Mögen jene zarteren Culturen nur aus kleineren Leiden des Gemüthes hervorgegangen sein, die Tauben- und Hühnerzucht ist die Sache ernster großer Naturen. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir in jener einen politischen unbefriedigten Hang, in dieser den mächtigen Drang nach dem Patriarchalismus der Familie erblicken. Niemals haben wir in einer langen Reihe von Jahren auf unseren beschaulichen Wanderungen einen Greis in einer Dachlucke sitzen und mit einer Fahne Tage lang schwenken gesehen, ohne ihn für einen verkannten, verkümmerten Parteiführer zu halten, nie sind wir Mitwisser jener zahllosen ernsten Zwistigkeiten gewesen, welche aus der Bepickung des Kalkes an den Dachziegeln durch die Tauben zwischen Hausbesitzern und Miethern, durch die Verlockung fremder Tauben zwischen ihren Beherrschern entstehen, ohne daß wir uns ausgemalt, welchen Einfluß solche beharrliche Charaktere, solche starke Leidenschaften auf dem politischen Gebiete ausgeübt hätten. Die Taubenzucht scheint die Beschäftigung aller mit dem modernen Staate zerfallenen sich aus den Situationen des Tages zurückziehenden jüngeren und älteren Geister zu sein; die Vorliebe für die Hühnerzucht hängt mit der umsichgreifenden Familienlosigkeit zusammen. Das eheliche Leben einer geordneten Hühnerfamilie, die liebevolle Gesinnung des Hahnes, der gedeihliche Kindersegen dieses Stammes müssen auf vereinsamte männliche und weibliche Herzen stärkend und belebend einwirken; wir sehen deshalb an vielen Orten, wie das Studium und die Praxis der Hühnerologie für entbehrte Liebe und Freude an eigener Nachkommenschaft einen naturphilosophischen Ersatz bietet.

Kunst und Literatur.

** Se. k. k. Hoh. Erzherzog Stephan sowie der regierende Herzog von Sachsen-Coburg sind von der k. Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher zu Mitgliedern dieses Instituts ernannt worden und haben diese Ernennung angenommen.

** Von der erlauchten Verfasserin der „Feldblumen", Prinzessin Alexandra von Baiern, kgl. Hoheit, ist so eben unter dem Titel: „Weihnachtsrosen" ein neues Werkchen erschienen, dem sicher dieselbe freundliche Aufnahme wie den „Feldblumen" zu Theil werden wird; Graf Pocci hat zu dem neuen Werkchen ein eben so finniges als liebliches Bild als Titelblatt gezeichnet.

** Der bekannte Herausgeber einer sehr sorgfältigen und vollständigen Sammlung polnischer Volkslieder, Oskar Kolberg, hat vom Kaiser von Rußland, dem er ein Exemplar dieses Werkes übersendet hatte, als Anerkennung des Werthes seiner Arbeit einen Brillantring erhalten.

** Thackeray erhält von dem Buchhändler Harper in New-York 2000 Doll. dafür, daß er ihm die Aushängebogen seines jetzt in monatlichen Lieferungen erscheinenden Romans „The Virginians" zuschickt. Alles, was der Buchhändler dadurch gewinnt, ist, daß er den Roman 14 Tage früher druckt als ein Anderer in America. Da zwischen England und den Vereinigten Staaten kein Verlagsschutz besteht, so kann nämlich in America jedes Buch nachgedruckt werden, so bald es in England ausgegeben ist.

Amtliche Erläſſe.

N. 8411. **Kundmachung.** (1466. 2–3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wurden im Einvernehmen mit der k. k. Poſt-Direction in Hermannſtadt vom 1. Jänner 1858 angefangen die derzeit zwiſchen Sereth und Jaſſy verkehrenden wochentlich zweimaligen Fahrpoſtcourierfahrten und die wochentlich fünfmaligen Briefpoſten auf die directe Route zwiſchen Czernowitz und Jaſſy über Tereſcheny und Unter-Synoutz verlegt.

Gleichzeitig tritt in Unter-Synoutz ein Poſtamt mit Poſtſtation in Wirkſamkeit, welches ſämmtliche Dienſtzweige ausüben wird. Der Beſtellungsbezirk dieſes neuen Poſtamtes wird ſpäter bekannt gegeben werden. Die Poſtdiſtanz zwiſchen Tereſcheny und Unter-Synoutz wird mit drei Meilen oder $1\frac{4}{8}$ Poſten feſtgeſetzt.

Zu den Fahrpoſtcourierfahrten zwiſchen Czernowitz und Jaſſy werden auf der direckten Strecke zwiſchen Czernowitz und Synoutz über Tereſcheny Packwagen mit Kabriolet, auf der weiterm Strecke zwiſchen Unter-Synoutz und Jaſſy Kabriolwagen mit Kariolet verwendet. Demnach werden mit den gedachten Fahrten auf der Strecke zwiſchen Czernowitz und Unter-Synoutz Correſpondenzen, Zeitungen, jede Gattung von Fahrpoſtſendungen ohne Beſchränkung des Gewichtes und ein Reiſender auf der Strecke zwiſchen Unter-Synoutz und Jaſſy Correſpondenzen und Zeitungen, dann Geldſendungen und Frachtſtücke bis zum Einzelgewichte von 10 Pfd. befördert. Für den Fall jedoch als der Packraum der Kariolwagen es zuläßig macht, werden auf der letzteren Strecke auch Geldſendungen und Frachtſtücke vom höheren Gewichte als 10 Pfd. transportirt.

Die Aufgeber werden jedoch von dieſem bedingungsweiſen Transporte der Fahrpoſtſendungen, welche das Gewicht von 10 Pfunden überſteigen mit der Bemerkung verſtändigt, daß zumal bei Frachtſtücken von bedeutend höherem Gewichte oder bedeutendem Volumen die Weiterbeförderung von Synoutz in das Fürſtenthum Moldau nicht zugeſichert werden kann, ſo lange auf dem Moldauiſchen Gebiete nicht ähnliche oder ſolche Wagen verkehren, wie zwiſchen Czernowitz und Synoutz.

Für die Beförderung der Fahrpoſtſendungen an Adreſſaten in der Moldau wird die Gebühr für Bottuſchany nach der 2., nach Jaſſy nach der 4. Tarſtufe des internen Fahrpoſt-Tarifes berechnet.

Hinſichtlich der Aufnahm und Beförderung der Paſſagiere gelten für die Strecke zwiſchen Czernowitz und Unter-Synoutz die für Malleposten in Kraft beſtehenden Beſtimmungen. Die Paſſagiersgebür wird pr. 1 Meile mit 32 kr. feſtgeſetzt.

Die erwähnten Poſtcourſe werden in nachſtehender Weiſe verkehren:

I. Fahrpoſt-Kourrier zwiſchen Czernowitz und Jaſſy:

von Czernowitz	in Synoutz	in Jaſſy
Sonntag 10 U. Fr.	Sonntag 3 U. 35 M.	Montag 4 U.
Mittwoch „	Mittwoch Abends	Donnerſt. Abds.
von Jaſſy	**in Synoutz**	**in Czernowitz**
Mittwoch 6 U. Abds.	Donnerſt. 4 U. Ab.	Donnerſt. 11 U. 35
Samſtag „	Sonntag „	Sonntag M. Abds.

II. Briefpoſt zwiſchen Czernowitz und Jaſſy:

von Czernowitz	in Synoutz	in Jaſſy
Montag 10 Uhr	Montag 3 U. 35 M.	Dinſtag 3 Uhr
Dinſtag Früh	Dinſtag Abends	Mittwoch Abds.
Donnerſt. „	Donnerſt. „	Freitag „
Freitag „	Freitag „	Samſtag „
Samſtag „	Samſtag „	Sonntag „
von Jaſſy	**in Synoutz**	**in Czernowitz**
Sonntag 6 U. Abds.	Montag 4 U.	Montag 11 U. 35 M.
Montag „	Dinſtag Abds.	Dinſtag Abends
Dinſtag „	Mittwoch „	Mittwoch „
Donneſtag „	Freitag „	Freitag „
Freitag „	Samſtag „	Samſtag „

Die Fahrpoſtkourrierfahrt geht zum erſten Male nach der neuen Ordnung von Jaſſy am 2. von Czernowitz am 3. Jänner 1858; die Briefpoſt nach der neuen Ordnung zum erſten Male von Jaſſy am 31. December 1857, von Czernowitz am 1. Jänner 1858; was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß durch dieſe Cours-Regulirung die Correſpondenzen nach der Moldau weſentlich beſchleunigt werden und in Jaſſy um einen Tag früher einzutreffen haben.

K. k. galiz. Poſt-Direction.

Lemberg, am 7. December 1857.

N. 4844. **Edict.** (1455. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird allgemein bekannt gegeben, daß über Einſchreiten der Executionsführer Johann Royss und Franz Szaynok, zur Befriedigung der erſiegten Forderung pr. 100 fl. und und 500 fl. ſ. N. G. die in der Stadt Rzeszów N. 10 gelegenen Realität der Eheleute Johann und Carolina Heissig am 11. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags im Wege der öffentlichen Licitationsverhandlung und zwar auch unter dem Schätzungswerthe wird veräußert werden.

Die Licitationsbedingniſſe ſind durch die Amtsblätter der Krakauer Zeitung Nr. 189, 191 und 193 bereits kundgemacht worden und unter dieſen Bedingungen, mit Ausnahme des 10 Abſatzes, wird an dem obbeſtimmten einzigen Termine der gerichtliche Verkauf ſtattfinden.

Die Kaufluſtigen werden zu dieſer Verhandlung mit dem Beiſatze geladen, daß die Bedingniſſe auch in Expeditsamte dieſes k. k. Gerichtshofes eingeſehen werden können.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 27. November 1857.

N. 30959. **Concurs-Kundmachung.** (1459. 3)

Zu beſetzen iſt:

Die ſtabille Controlorsſtelle bei dem Nebenzollamte I. (Hauptzollamte IV.) Claſſe zu Węgrzce in der X. Diätenclaſſe, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Genuſſe einer Naturalwohnung oder des ſyſtemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer Caution im Beſoldungsbetrage.

Bewerber haben ihre Geſuche unter Nachweiſung der allgemeinen Erforderniſſe der gründlichen Gefälls- und Manipulations-Kenntniſſe, der vollkommenen Eignung für dieſen Poſten, der abgelegten Prüfungen, der Kenntniß der polniſchen oder einer ihr verwandten ſlaviſchen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angade ob und in welchem Grade ſie mit Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 25. Jänner 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. December 1857.

Einladung (1486. 1)

zur Pränumeration für den Jahrgang 1858 der „Wiener Zeitung."

Vom 1. Jänner 1857 an, erſcheint die „Wiener Zeitung" in verändertem Verlage und mit veränderter Pränumeration.

Die hohe Staatsverwaltung hat nämlich Druck und Verlag der Zeitung an die k. k. Hof- und Staatsdruckerei übertragen und dafür geſorgt, daß ſich dies Unternehmen, unter möglichſt günſtigen Verhältniſſen, von nun an kräftig heben und den ſtrengeren Anforderungen der gegenwärtigen Bildungsperiode entſprechen könne. Es iſt Sorge getragen, daß dieſes älteſte aller Blätter der kaiſerlich-öſterreichiſchen Haupt- und Reſidenzſtadt Wien von nun an in ſeinem Inhalte reicher, mannigfaltiger und anziehender werde. Zu dieſem Ende ſind ausgezeichnete Mitarbeiter des In- und Auslandes gewonnen, welche ihre geiſtigen Kräfte mit Liebe und Sorgfalt unſerm neu emporſtrebenden Inſtitute widmen werden.

Die neue Ausſtattung der Zeitung wird mit den Typen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in würdiger Weiſe erfolgen.

Mit dem Hauptblatte bleibt, wie bisher, das Amts-dann das Intelligenz- und das Abendblatt vereint. — Hauptblatt, aus einem ganzen Bogen beſtehend, erſcheint mit dem Amts- und Intelligenzblatte täglich, mit Ausnahme der auf einen Sonn- oder Feiertag folgenden Werktag.

Das Abendblatt, aus einem halben Bogen in gleichen Formate beſtehend, erſcheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Pränumerationspreis (mit Rückſicht auf die zu erwartende größere Verbreitung und Auflage der Zeitung) für Wien: Früh-, Intelligenz- und Abendblatt zuſammen, ohne Amtsblatt: ganzjährig 12 fl., haljährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. Mit dem Amtsblatte: ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. Auf das Amtsblatt allein, ebenſo auch auf das Abendblatt allein, wird keine Pränumeration angenommen. — Für Auswärtige Abonnenten, bei Zuſendung an die betreffende k. k. Poſtſtation, ohne Amtsblatt: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 30 kr. Mit dem Amtsblatte: ganzjährig 22 fl., halbjährig 11 fl., vierteljährig 5 fl. 30 kr. Wer die beſondere, ſchnellere Zuſendung des Abendblattes durch die k. k. Poſt wünſcht, bezahlt nebſt dem Abonnementpreiſe noch ganzj. 6 fl., halbj. 3 fl., viertelj. 1 fl. 30 kr.

Um keinerlei Störungen in der Zuſendung eintreten zu laſſen, werden die auswärtigen Abonnenten beſonders darauf aufmerkſam gemacht, ihre gefälligen Beſtellungen ungeſäumt machen zu wollen.

Die Pränumerationsgelder in den obigen vollen Beträgen werden „an den Aerarial-Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien" eingeſendet und die Herren Pränumeranten eingeladen, Namen, Wohnort, Kronland und Poſt oder die dem Wohnorte zunächſt gelegene k. k. Poſtſtation deutlich geſchrieben anzugeben. — Auswärtige können bei den betreffenden k. k. Poſtämtern pränumeriren.

Bei Erneuerung der Pränumeration und bei Reklamationen erſucht man um gefällige Zuſendung der Adreſſenſchleife oder genauen Adreſſe.

Endlich wolle das verehrliche Publikum die bei größerer Auflage der Zeitung ſteigenden Vortheile der Ankündigungen in der Wiener Zeitung geneigteſt berückſichtigen.

Für ſolche Inſerate in das Intelligenz- oder auf die letzten Seiten des Hauptblattes wird die einſpaltige Petitzeile für einmal mit 4 kr., für zweimal mit 6 kr. u. frür dreimal mit 8 kr. berechnet, unbeſchadet der Begünſtigungen, die in beſonderen Fällen bewilligt werden können. (Einzelne Exemplare der Wiener Zeitung koſten 10 kr.)

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direction.

Wien, im December 1857.

Privat-Inſerat.

Einladung zur Pränumeration

auf den

„Oeſterreichiſchen Volksfreund"

pr. 1858.

Der Unterzeichnete hat mit hohem Erlaſſe der k. k. Oberſten Polizebehörde dto. 16. November d. J. Z. 11680/1424 die Conceſſion zur Herausgabe des politiſchen Tageblattes „Der Oeſterreichiſche Volksfreund" erhalten, nachdem das Eigenthum dieſes Journals, mit Ausſchluß der bisherigen „das Sonntagsblatt" betitelten Beilage vom Severinus-Vereine vertragsmäßig an den Unterzeichneten abgetreten wurde.

Mit dem erwobenen Eigenthumsrechte übernimmt die neue Unternehmung der Verpflichtung, das Blatt im entſchieden conſervativen und katholiſchen Geiſte fortzuführen, und im Bewußtſein der ſich geſtellten Aufgabe aber auch alles aufzubieten, um das Journal zu einer der bedeutendſten politiſchen Zeitungen der Monarchie zu geſtalten.

Indem die bisherige Beilage „das Sonntagblatt" vom 1. Jänner 1858 an als ſelbſtſtändiges Organ des Severinus-Vereines vom Volksfreund getrennt erſcheinen wird, ſo glaubt man, in Erwartung einer zahlreichen Theilnahme den Verſuch wagen zu können, den Preis des Blattes, trotz der neuen Stempelabgabe, die jährlich 5 fl. beträgt, und trotz den vervielfachten Redactions-Auslagen doch nur um 10 kr. monatlich oder 2 fl. jährlich zu erhöhen. Demnach beträgt die Pränumeration auf den Oeſterr. Volksfreund pro 1858 für Auswärts:

Mit täglicher Poſtverſendung.

Vierteljährig 3 fl. 30 kr.

Halbjährig 7 fl. — kr.

Ganzjährig 14 fl. — kr.

Der Unterzeichnete ladet daher alle Gönner und Freunde des Volksfreundes ſo wie der Grundſätze, deren Vertretung er ſich zur Aufgabe geſtellt hat, zur förderſamen zahlreichen Pränumeration auf denſelben ein.

Man pränumerirt und zwar Auswärtige in frankirten Briefen, bei der Expedition des Oeſt. Volksfreundes in Wien bis 31. December in der Stadt, Ballgaſſe Nr. 930, vom 1. Jänner 1858 an in der Wollzeile Nr. 869, ſo wie auch bei allen Buchhandlungen.

Wien im December 1857.

Franz Breither,

(1487. 1-3) Herausgeber des Oeſterr. Volksfreund.

Pränumerations-Einladung

auf die Olmützer politiſche Zeitung:

„Die Neue Zeit."

Die allgemeine Theilnahme und Beliebtheit, deren ſich „die Neue Zeit" nach einem mehr als zehnjährigen Beſtehen, weit über die Grenzen des Kronlandes Mähren erfreut, flößen uns Muth und Vertrauen ein, dieſelbe ungeachtet des Zeitungsſtempels, nach Neujahr als Tagesblatt weiter erſcheinen zu laſſen.

Die neueingeführte Beſteuerung verändert alle bisherigen Verhältniſſe des Zeitungsweſens in der öſterreichiſchen Monarchie, namentlich jene der nichtämtlichen Provinzblätter, welche, in Anbetracht ihrer eigentlichen, auf Format, Abſatz und Preis gegründeten Exiſtenzbedingungen, von einer mehr als die Hälfte ihres Abonnementspreiſes betragenden Abgabe, am ſchwerſten betroffen werden.

Wir haben uns gleichwohl entſchloſſen, trotz der Ungunſt dieſer Verhältniſſe, den Verſuch des täglichen Forterſcheinens der Zeitung zu wagen, und den Leſern unſere Opferwilligkeit dadurch zu beweiſen, daß wir einen Theil der Steuer auf uns nehmen.

Vom Neujahr müſſen wir bekanntlich für jedes einzelne Blatt der ganzen Auflage Einen Kreuzer C. M. täglich als Steuer entrichten. Wir rechnen aber den Pränumeranten davon nur 20 kr. monatlich an.

Wir bauen auf die Intelligenz und Einſicht der Bevölkerung und hoffen, daß dieſe unſer Opfer durch das freundlichſte Entgegenkommen, die regſte Theilnahme und eine entſprechende Vermehrung der Abonnentenzahl belohnen und den Werth und Vortheil eines ſpeciell ihren Intereſſen gewidmeten Organs gehörig zu ſchätzen wiſſen werde, um die Mehrauslage von einigen Kreuzern monatlich, an die Erhaltung dieſes während einem Jahrzehnte unter den ſchwierigſten Verhältniſſen treuerprobten Blattes, zu ſetzen.

Wir werden die geehrten Pränumeranten für die nicht durch uns, ſondern einzig durch die neue Beſteuerungsmaßregel veranlaßte Preisſteigerug, durch eine erhöhte Gediegenheit und vermehrte Reichhaltigkeit des Inhaltes, ſorgfältige Auswahl und fleißige Ausarbeitung der Artikel, Vermehrung der Original-Aufſätze und Original-Correſpondenzen, namentlich aber durch die emſige Pflege der vaterländiſchen Intereſſen ſchadlos halten.

„Die Neue Zeit" wird in ihrem politiſchen Theile enthalten: Aemtliche Nachrichten, Leit- und Umſchauartikel zur kritiſchen Beleuchtung und zum Ueberblicke der Tagesgeſchichte, Berichte über die intereſſanteſten Ereigniſſe im In- und Auslande, und einen Auszug aus den Neuigkeiten und Depeſchen, welche die letzten Poſten, unmittelbar vor dem Schluße des Blattes bringen.

In dem nichtpolitiſchen Theile werden zunächſt die vaterländiſchen Intereſſen vertreten und belehrende mit unterhaltender Lectüre vereint ſein.

Dieſer Theil wird umfaſſen: Local- und Perſonalnachrichten; Berichte über alle bemerkenswerthen Vorfälle in Mähren und Schleſien, Mittheilungen über Landescultur, Induſtrie und Naturkunde dieſer Kronländer, naturwiſſenſchaftliche und ökonomiſche Aufſätze, hiſtoriſche Notizen, namentlich Aufſätze über Landesgeſchichte; eine reiche Auswahl von Tagsneuigkeiten, Miszellen, Anecdoten und humoriſtiſchen Artikeln, ferner die Courſe, Handels- und Gewerbenachrichten mit beſonderer Rückſichtsnahme auf die beiden Provinzen; Novellen und Erzählungen; endlich Inſerate, welche bei der Verbreitung und Beliebtheit der „Neuen Zeit" von anerkanntem Erfolge ſind.

Wir bieten Alles auf um den Wünſchen der Bevölkerung zu entſprechen, und ihr den Vortheil eines echt vaterländiſchen Organs zu ſichern, möge uns dafür jene Unterſtützung gewährt werden, ohne welche unſere Bemühungen erfolglos bleiben müßten.

Pränumerations-Bedingniſſe:

Die „Neue Zeit" erſcheint vom Neujahr täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage folbenden Tage. Der Preis beträgt mittelſt der Poſt vierteljährig 3 fl. 40 kr.

Es wird erſucht, die Pränumerationsbeträge noch vor Neujahr franco einzuſenden. (1465.3)

Die Expedition „der Neuen Zeit" in Olmütz.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	335‴, 10	+ 1,8	79	Süd-Weſt ſchwach	trüb	In d. Früh Schnee	− 6°2	+ 1°2
	10	335 43	− 2,8	89	Weſt	„			
30	6	334 76	− 3,6	89	Süd-Weſt	„			

Wiener Börſe-Bericht

vom 28. December 1857.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		83 1/8—83 5/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—95 1/4
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%		80 5/8—80 3/4
detto	„ 4 1/2%	70 5/8—70 7/8
detto	„ 4%	63 1/8—63 3/4
detto	„ 3%	50—50 1/4
detto	„ 2 1/2%	40 1/8—40 3/4
detto	„ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Peſther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88—88 1/4
detto v. Galizien, Ung. ɩc.	„ 5%	77—77 1/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—86
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		314—315
detto	„ 1839	125—125 1/4
detto	„ 1854 4%	108 5/8—108 7/8
Como-Rentſcheine		16 3/4—17
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	84—84 1/2
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl.	„ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		101—111
Actien der Nationalbank		984—985
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt		214 1/8—214 3/4
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.		116—117 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn		235—236
„ „ Nordbahn		180—180 1/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.		303—303 1/4
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 3/4—101
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn		96—96 1/4
„ „ Theißbahn		100 1/4—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		251—251 1/2
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft		531—532
„ detto 13. Emiſſion		—
„ „ Lloyd		350—355
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.		60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.		57—58
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		29—30
Fürſt Eſterhazy	40 fl. L.	77—78
F. Windiſchgrätz	20 „	23—23 1/2
Gf. Waldſtein	20 „	26—26 1/2
„ Keglevich	10 „	15—15 1/4
„ Salm	40 „	42—42 1/2
„ St. Genois	40 „	39 1/2—39 3/4
„ Palffy	40 „	39—39 1/4
„ Clary	40 „	38 3/4—39
Amſterdam (2 Mon.)		88 1/2
Augsburg (Uso.)		106 3/4
Bukareſt (31 T. Sicht)		269
Conſtantinopel detto		472
Frankfurt (3 Mon.)		105 3/4
Hamburg (2 Mon.)		78 1/2
Livorno (2 Mon.)		104 3/4
London (3 Mon.)		10 17
Mailand (2 Mon.)		105
Paris (2 Mon.)		123 1/2
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio		7 1/2
Napoleonsd'or		8 15—16
Engl. Sovereigns		10 21
Ruſſ. Imperiale		8 23—24

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Mittwoch, den 30. December 1857.

Zum Vortheile der Sängerin Franciska v. Neuhold.

Die Zauberflöte.

Große Oper in 2 Acten von Mozart.

Vorher:

PROLOG

zum Jahre 1858,

von Emil Winkler. Geſprochen von Frau König.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS".